



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:  
024/2021-Mai

Sachbearbeiter:  
Ing. Stefan Maier

Datum:  
28.02.2021

## KUNDMACHUNG

der Gemeindevahlbehörde vom 28. Februar 2021, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28. Februar 2021 stattgefundenene Wahl des Bürgermeisters der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten.

Die Gemeindevahlbehörde Ebenthal in Kärnten veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 K-GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

<b>Gesamtsumme der abgegebenen Stimmen</b>	<b>3954</b>
<b>Summe der ungültigen Stimmen</b>	<b>296</b>
<b>Summe der gültigen Stimmen</b>	<b>3658</b>

**Summe der auf die einzelnen Parteien entfallenen gültigen Stimmen:**

<b>Kandidat</b>	<b>Stimmen</b>
Ing. Christian Orasch	2916
Christian Woschitz	406
Ing. Manfred Tengg	336

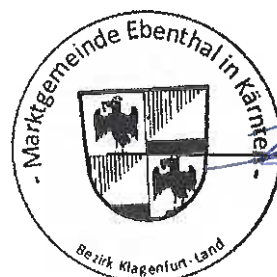
Wahlwerber, der als Bürgermeister gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Geburtsjahres und der Adresse:

**ING. CHRISTIAN ORASCH, 1972**  
**Sonnengasse 42, 9065 Ebenthal in Kärnten**

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Kundmachung  
angeschlagen am 01.03.2021

abgenommen am \_\_\_\_\_



Der Bürgermeister